



Luzern, 12. Juli 2019

Medienmitteilung

Frauen*streik-Petition fordert Gleichstellung im Legislaturprogramm und ausführlicher Planungsbericht

Vor rund einem Monat forderten am Frauen*streik in Luzern rund 10'000 Personen, dass die Gleichstellung von Frau und Mann endlich konkret voran getrieben wird. Der Regierungs- und der Kantonsrat sollen die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ins Legislaturprogramm aufnehmen und einen Planungsbericht vorlegen, so eine heute eingereichte Petition.

Der 14. Juni 2019 geht als zweiter schweizweiter Frauen*streik in die Geschichte ein. Die Gleichstellung von Frau und Mann, so wie sie in der Bundesverfassung und den Gesetzen verankert ist, soll endlich umgesetzt werden. Mit Zeichen am Arbeitsplatz, der Anwesenheit auf dem Theaterplatz, Transparenten und Voten bezogen auch im Kanton Luzern rund 10'000 Frauen und Männer Stellung für ihre Anliegen – aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen oder aus Solidarität.

Nun sind die politischen Gremien des Kantons Luzern gefragt: Eine Petition fordert vom Regierungsrat, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ins neue Legislaturprogramm aufzunehmen. Die Umsetzung der breit diskutierten Anliegen des Streiks sollen so in den politischen Alltag der kommenden Legislatur Eingang finden.

Die konkreten Massnahmen soll ein ausführlicher Planungsbericht erläutern. Der Kanton Luzern kennt seit 1995 ein eigenes Gleichstellungsgesetz. Was wird in diesem Rahmen konkret getan, um die Gleichstellung umzusetzen? Und welche Massnahmen sind in Zukunft geplant? Eine Übersicht über bestehende, geplante oder weitere Massnahmen im Kanton Luzern ist nun eine notwendige Grundlage, um endlich Fortschritte zu erzielen.

Ansprechpersonen aus dem Komitee des Luzerner Frauen*streiks:

- Maria Pilotto, 079 539 87 73
- Kathrina Mehr, 077 429 87 44
- Patricia Almela, 079 757 77 07
- Michelle Meyer, 078 732 06 98



Petition an den Regierungsrat des Kantons Luzern

Am 14. Juni 2019 nahmen in Luzern rund 10'000 Frauen und Männer am zweiten schweizweiten Frauen*streik teil. Ihnen gemeinsam ist die Forderung, dass die Gleichstellung von Frau und Mann, so wie sie in der Bundesverfassung und den Gesetzen verankert ist, nicht genügend umgesetzt wird. Sie bezogen an der grössten Kundgebung der Schweizer und auch der Luzerner Geschichte Stellung für ihre Anliegen, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen oder aus Solidarität.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

1) die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ins neue Legislaturprogramm als Schwerpunkt aufzunehmen.

2) einen ausführlichen Planungsbericht über seine Gleichstellungspolitik vorzulegen.

Dieser beinhaltet eine Gesamtübersicht der bestehenden, bereits geplanten und weiteren Massnahmen auf kantonaler Stufe sowie die Schnittstellen der Zusammenarbeit mit dem Bund auf der einen und den Luzerner Gemeinden auf der anderen Seite. Damit soll der Regierungsrat die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Luzern gezielt und koordiniert voranbringen.

Begründung:

Der Kanton Luzern kennt seit 1995 ein eigenes Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Dieses gilt ebenso wie der eidg. Verfassungsgrundsatz Art. 8 BV und das eidg. Gleichstellungsgesetz sowie die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und viele mehr. Das kantonale Gesetz besagt, dass die Gleichstellung bei Erlassen und Massnahmen des Kantons und der Gemeinden berücksichtigt werden soll. Dies bei der Auftragserteilung und der Ausrichtung von Staatsbeiträgen durch den Kanton sowie im gesellschaftlichen, familiären, öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich (Art. 4 SRL 24). Ebenso soll sich das kantonale Büro für die Gleichstellung gegen jegliche direkte und indirekte Diskriminierung einsetzen.

Vor dem Hintergrund aller Forderungen des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019 stehen wir vor zahlreichen Fragen, die mit den obengenannten Massnahmen beantwortet werden sollen:

- Wie genau stellt der Kanton Luzern die Lohngleichheit bei der Ausrichtung von Staatsbeiträgen sicher?
- Wie unterstützt der Kanton Luzern Frauen, die vermuten von Lohndiskriminierung betroffen zu sein?
- Wie will der Kanton Luzern dem Verfassungsgrundsatz nachkommen, dass die Familie als Grundgemeinschaft der Gesellschaft insbesondere durch familienergänzende Kinderbetreuung geschützt werden soll (Art. 12, Abs. 2), wenn die Tarife immer stärker zu Lasten der Eltern steigen?
- Welche Unterstützung erhalten Väter, die Teilzeit arbeiten möchten?

- Wie schützt der Kanton Luzern seine Bevölkerung präventiv vor häuslicher Gewalt? Wie greift er bei Vorkommnissen adäquat ein und sorgt dafür, dass Gewaltmuster durchbrochen werden können?
- Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann hält der Regierungsrat für zielführend?
- Wie verhindert der Kanton Luzern Sexismus und sexuelle Belästigung? Und wie wird sichergestellt, dass Betroffene sich trauen bei den verantwortlichen Stellen zu melden?
- Wie unterstützt der Kanton Luzern Frauen, die an ihrem Arbeitsplatz aufgrund von Mutterschaft diskriminiert oder gar entlassen werden?
- Was tut der Kanton Luzern für die Sensibilisierung gegen Geschlechterstereotypen innerhalb der Verwaltung?
- Welche Massnahmen trifft der Kanton Luzern, damit sich Kinder auf allen Bildungsstufen mit Geschlechterrollen auseinandersetzen, Stereotypen thematisieren und abbauen können und eine Berufswahl frei von Stereotypen treffen können?
- Wie wird sichergestellt, dass Frauen und Männer in der kantonalen Verwaltung die gleichen Aufstiegschancen haben?
- Wo setzt der Kanton Luzern an, um Altersarmut bei Frauen zu lindern?
- Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung im Kanton Luzern die jeweiligen Ansprechstellen kennt, wenn es um Lohndiskriminierung, Kinderbetreuung, häusliche Gewalt etc. geht?
- u.v.m.

Im Namen des Frauen*streik-Komitees Luzern:

Maria Pilotto

Jana Avanzini

Kathrina Mehr

Patricia Almela

Michelle Meyer



Petition an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Am 14. Juni 2019 nahmen in Luzern rund 10'000 Frauen und Männer am zweiten schweizweiten Frauen*streik teil. Ihnen gemeinsam ist die Forderung, dass die Gleichstellung von Frau und Mann, so wie sie in der Bundesverfassung und den Gesetzen verankert ist, nicht genügend umgesetzt wird. Sie bezogen an der grössten Kundgebung der Schweizer und auch der Luzerner Geschichte Stellung für ihre Anliegen, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen oder aus Solidarität.

Der Kantonsrat wird deshalb gebeten,

1) einen ausführlichen Planungsbericht über die kantonale Gleichstellungspolitik vorzulegen. Dieser beinhaltet eine Gesamtübersicht der bestehenden, bereits geplanten und weiteren Massnahmen auf kantonaler Stufe sowie die Schnittstellen der Zusammenarbeit mit dem Bund auf der einen und den Luzerner Gemeinden auf der anderen Seite. Damit soll die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Luzern gezielt und koordiniert vorangebracht werden.

Begründung:

Der Kanton Luzern kennt seit 1995 ein eigenes Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Dieses gilt ebenso wie der eidg. Verfassungsgrundsatz Art. 8 BV und das eidg. Gleichstellungsgesetz sowie die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und viele mehr. Das kantonale Gesetz besagt, dass die Gleichstellung bei Erlassen und Massnahmen des Kantons und der Gemeinden berücksichtigt werden soll. Dies bei der Auftragserteilung und der Ausrichtung von Staatsbeiträgen durch den Kanton sowie im gesellschaftlichen, familiären, öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich (Art. 4 SRL 24). Ebenso soll sich das kantonale Büro für die Gleichstellung gegen jegliche direkte und indirekte Diskriminierung einsetzen.

Vor dem Hintergrund aller Forderungen des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019 stehen wir vor zahlreichen Fragen, die mit den obengenannten Massnahmen beantwortet werden sollen:

- Wie genau stellt der Kanton Luzern die Lohngleichheit bei der Ausrichtung von Staatsbeiträgen sicher?
- Wie unterstützt der Kanton Luzern Frauen, die vermuten von Lohndiskriminierung betroffen zu sein?
- Wie will der Kanton Luzern dem Verfassungsgrundsatz nachkommen, dass die Familie als Grundgemeinschaft der Gesellschaft insbesondere durch familienergänzende Kinderbetreuung geschützt werden soll (Art. 12, Abs. 2), wenn die Tarife immer stärker zu Lasten der Eltern steigen?
- Welche Unterstützung erhalten Väter, die Teilzeit arbeiten möchten?
- Wie schützt der Kanton Luzern seine Bevölkerung präventiv vor häuslicher Gewalt? Wie greift er bei Vorkommnissen adäquat ein und sorgt dafür, dass Gewaltmuster durchbrochen werden können?

- Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann hält der Regierungsrat für zielführend?
- Wie verhindert der Kanton Luzern Sexismus und sexuelle Belästigung? Und wie wird sichergestellt, dass Betroffene sich trauen bei den verantwortlichen Stellen zu melden?
- Wie unterstützt der Kanton Luzern Frauen, die an ihrem Arbeitsplatz aufgrund von Mutterschaft diskriminiert oder gar entlassen werden?
- Was tut der Kanton Luzern für die Sensibilisierung gegen Geschlechterstereotypen innerhalb der Verwaltung?
- Welche Massnahmen trifft der Kanton Luzern, damit sich Kinder auf allen Bildungsstufen mit Geschlechterrollen auseinandersetzen, Stereotypen thematisieren und abbauen können und eine Berufswahl frei von Stereotypen treffen können?
- Wie wird sichergestellt, dass Frauen und Männer in der kantonalen Verwaltung die gleichen Aufstiegschancen haben?
- Wo setzt der Kanton Luzern an, um Altersarmut bei Frauen zu lindern?
- Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung im Kanton Luzern die jeweiligen Ansprechstellen kennt, wenn es um Lohndiskriminierung, Kinderbetreuung, häusliche Gewalt etc. geht?
- u.v.m.

Im Namen des Frauen*streik-Komitees Luzern:

Maria Pilotto

Jana Avanzini

Kathrina Mehr

Patricia Almela

Michelle Meyer